

## **Antrag des „Förderkreises zur Erhaltung der Burgruine Loch e.V.“ an den Markt Nittendorf**



Die Burgruine Loch ist ein überregional bedeutendes Bau- und Bodendenkmal nach Art. 1 Abs. 2 bzw. Art. 1 Abs. 4 BayDSchG. Es handelt sich bei ihr um eine Höhlenburg, einem sehr seltenen Burgentyp, von dem in Bayern lediglich drei Anlagen überliefert sind. Nicht zuletzt deswegen kommt der seit 1988 herrenlosen Burganlage eine hohe Bedeutung für die Burgenforschung sowie für die Landes- und Wirtschaftsgeschichte zu. Ihr Bergfried gehört zu den Wahrzeichen des Marktes Nittendorf und des Landkreises Regensburg. Obwohl das Burgareal seit vielen Jahren aus versicherungsrechtlichen Gründen offiziell nicht mehr betreten werden darf, wird es täglich von vielen Besuchern aus Nah und Fern besichtigt.

Zweck des am 10. Dezember 2008 in Eichhofen gegründeten „Förderkreises zur Erhaltung der Burgruine Loch e. V.“ ist laut Satzung die Instandsetzung, Erhaltung und Erforschung der denkmalgeschützten Burgruine Loch durch ideelle und materielle Förderung des Objektes. Dabei soll das Interesse der Allgemeinheit an diesen und ähnlichen Bauwerken geweckt und historisches Denken gefördert und bewahrt werden.

Angesichts der enormen kulturhistorischen Bedeutung der Ruine Loch geht es dem Verein vor allem darum, dass die Burganlage in Zukunft zumindest kontrolliert zugänglich ist und somit – selbstverständlich unter Berücksichtigung aller denkmalpflegerischer und naturschutzfachlicher Belange sowie der berechtigten Interessen der Anlieger – legal besichtigt werden kann. Darüber hinaus sollen die Besonderheiten der Burganlage Loch den Besuchern näher gebracht werden. Dazu müssten unterschiedliche Informationsmöglichkeiten angeboten und der Bergfried mit einer Treppe erschlossen werden.

Der Förderkreis ist davon überzeugt, dass diese Anliegen auch im Interesse des Marktes Nittendorf und der ganzen Region sind. Unser Engagement wird von Landrätin Tanja Schweiger und vom Landkreis Regensburg unterstützt.

Zur Erreichung dieser Ziele ist der Förderkreis mit seinen über 100 Mitgliedern bereit, Verantwortung zu übernehmen, und bietet seinem Satzungszweck gemäß an,

- a) die Marktgemeinde Nittendorf in allen Belangen der Burgruine Loch zu unterstützen,
- b) das Eigentum an Teilen der Burganlage (z. B. am Bergfried, an der Zuwegung oder an der Höhle etc.) mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen (sofern dies erforderlich und möglich ist),
- c) auf der Grundlage einer verbindlichen Vereinbarung mit der Marktgemeinde Nittendorf die gesamte Burganlage eigenverantwortlich zu betreuen,
- d) sich an den entstehenden Unkosten (insbesondere für die Erschließung des Turms) im Rahmen seiner Möglichkeiten zu beteiligen.

Die eigenverantwortliche Betreuung der Burgruine durch den Förderkreis könnte folgende Punkte umfassen:

- a) Koordination der Nutzung
- b) Lenkung der Besucher
- c) Führungen zu regelmäßigen Öffnungszeiten und nach Absprache
- d) Regelmäßige Begehungen zur Kontrolle
- e) Regelmäßige Reinigung und Müllbeseitigung
- f) Durchführung kleinerer Instandhaltungsmaßnahmen (d. h. kleiner Bauunterhalt im Be-nehmen mit der Marktgemeinde Nittendorf und der amtlichen Denkmalpflege)
- g) Unterstützung der Beweidung

Der Verein würde die dazu notwendigen Strukturen schaffen. So könnte innerhalb des Förderkreises ein fester Ansprechpartner bzw. Koordinator benannt werden, der zuverlässig und regelmäßig erreichbar wäre. Dieser würde bei der Erledigung seiner Aufgaben von einem Team bestehend aus zwei bis vier Personen unterstützt werden.

Unabdingbare Voraussetzung für das bürgerschaftliche Engagement in dem beschriebenen Umfang ist jedoch, dass damit weder für den Markt Nittendorf noch für den „Förderkreises zur Erhaltung der Burgruine Loch e. V.“ unkalkulierbare rechtliche Risiken verbunden sind. Zur Klärung der rechtlichen Risiken stellt der Verein hiermit folgenden Antrag:

*Der Markt Nittendorf soll in enger Abstimmung mit dem Rechtsamt und den zuständigen Fachstellen des Landratsamtes Regensburg sowie unter Einbindung des „Förderkreises zur Erhaltung der Burgruine Loch e. V.“ von einem unabhängigen, einschlägig erfahrenen Büro ein Gutachten erarbeiten lassen, das an Hand verschiedener Varianten aufzeigt, wie, wo, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchem finanziellem Aufwand eine zumindest eingeschränkte Begehbarkeit der Burgruine Loch bei vertretbarem Risiko hergestellt werden kann.*

Dieser Antrag wurde von der Vorstandschaft und vom Beirat des „Förderkreises zur Erhaltung der Burgruine Loch e. V.“ in einer gemeinsamen Sitzung am 25. April 2016 einstimmig beschlossen.

Eichhofen, den 28. April 2016

Michel-Andreas Schönharting  
1. Vorsitzender